

Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens

Nr. 230008115-3
vom 02.11.2011

Auftraggeber : MARBURGER TAPETENFABRIK
J. B. Schaefer GmbH & Co. KG
Bertram-Schaefer-Str. 11
35274 Kirchhain

Auftrag: Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1

Auftragsdatum: 02.08.2011

Notifizierte Stelle Nr.: -0432-

Bezeichnung des zu klassifizierenden Bauprodukts:

Dekorative Wandbekleidung in Rollenform nach DIN EN 15102.
Wandbekleidung aus geschäumtem PVC auf Trägern aus Zellulosefasern oder auf
Mischbasis aus Zellulose- und Polyesterfasern

Dieser Bericht bestimmt die Klassifizierung des o. g. Bauprodukts in Übereinstimmung mit dem in DIN EN 13501-1 angegebenen Verfahren.

1 Beschreibung des Bauproduktes

1.1 Angaben des Auftraggebers:

Dekorative Wandbekleidung in Rollenform nach DIN EN 15102. Wandbekleidung aus geschäumtem PVC auf Trägern aus Zellulosefasern oder auf Mischbasis aus Zellulose- und Polyesterfasern.

Flächengewicht Träger	ca. 85 g/m ²
Flächengewicht PVC-Auftrag	ca. 103 g/m ² bis 179 g/m ²
Gesamtflächengewicht	188 g/m ² bis 264 g/m ²
Gesamtdicke	0,2 mm bis 0,5 mm
Farbe	im Wesentlichen weiß

2 Prüfberichte und Prüfergebnisse, die der Klassifizierung zugrunde liegen

2.1 Prüfberichte

Name des Labors	Auftraggeber	Nummer des Prüfberichts	Prüfverfahren
MPA NRW	MARBURGER TAPETENFABRIK J. B. Schaefer GmbH & Co. KG Bertram-Schaefer-Str. 11 35274 Kirchhain	230008115-1	DIN EN 13823
MPA NRW	MARBURGER TAPETENFABRIK J. B. Schaefer GmbH & Co. KG Bertram-Schaefer-Str. 11 35274 Kirchhain	230008115-2	DIN EN ISO 11925-2

2.2 Prüfergebnisse

Die im Folgenden aufgeführten Prüfergebnisse bilden die Grundlage für die Klassifizierung. In den o.a. Prüfberichten sind die Ergebnisse weiterer Prüfungen aufgeführt, die im Rahmen der Ermittlung der ungünstigsten Varianten bzgl. des Brandverhaltens durchgeführt wurden.

Prüfverfahren	Anzahl der Versuche	Parameter	Prüfergebnisse
DIN EN 13823	3	FIGRA _{0,2 MJ} (W/s)	128
		FIGRA _{0,4 MJ} (W/s)	74
		THR _{600s} (MJ)	1,5
		LFS	< Kante
		SMOGRA (m ² /s ²)	3
		TSP _{600s} (m ²)	41
		Dauer des brennenden Abtropfens / Abfallens (s)	0
DIN EN ISO 11925-2	18	F _s (mm)	≤ 150
Beflammung: 30 s		brennendes Abtropfen / Abfallen	nein

3 Klassifizierung und direkter Anwendungsbereich

3.1 Referenz

Die Klassifizierung wurde in Übereinstimmung mit den Abschnitten 11 und 14.1 der Norm DIN EN 13501-1 : 2010 durchgeführt.

3.2 Klassifizierung

Das Material wird in Bezug auf sein Brandverhalten klassifiziert als : **C**

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf die Rauchentwicklung ist : **s1**

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen ist : **d0**

Damit ergibt sich als Klassifizierung des Brandverhaltens des Materials :

Brandverhalten	Rauch- entwicklung	Brennendes Abtropfen
C	s1	d0

d.h. **C – s1, d0**

3.3 Anwendungsbereich des Produktes

Die Klassifizierung gilt nur für das unter Abschnitt 1 beschriebene Bauprodukt - verklebt mit dem Tapetenkleister "Meylan spezial" – auf Untergründen aus Gipsplatten oder anderen bzgl. des Brandverhaltens in die Klassen A1 und A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1 klassifizierten Untergründen. Die Mindestdicke dieser Untergründe muss 6 mm und die Mindest-Rohdichte 450 kg/m³ betragen.

Hinweis: Die Produktnorm DIN EN 15102 gibt z. Zt. keine Regeln für eine erweiterte Anwendung der Prüfergebnisse auf Varianten des in Abschnitt 1 beschriebenen Produkts vor. Die Prüfstelle hat auf Grundlage vorliegender Erfahrungen aber keine Bedenken, die Prüfergebnisse und damit die o.g. Klassifizierung auch auf Produktvarianten mit geringerem Flächengewicht bzw. geringerer Dicke zu übertragen.

Ferner hat die Prüfstelle auf Grundlage vorliegender Erfahrungen keine Bedenken, die Prüfergebnisse und damit die o.g. Klassifizierung auch auf die Verwendung handelsüblicher Zellulosekleister oder Zellulose-Spezialkleister zu übertragen.

4 Einschränkungen

Dieser Klassifizierungsbericht ersetzt keine Typzulassung oder Produktzertifizierung.

Erwitte, 02.11.2011
 Leiter der Prüfstelle



Dipl.-Ing. Rademacher



Der Sachbearbeiter



Dipl.-Ing. Olaf Rickert

Dies ist eine Zweitausfertigung. Rechtlich gültig ist ausschließlich die vom MPA NRW unterschriebene und gestempelte Fassung.